

Geschäft nicht hereingebrochen wäre, wenn nicht die unvorhergesehenen Zeitereignisse ihren vernichtenden Einfluß auf dasselbe geltend gemacht hätten.

Nachdem alle Versuche der Herrn P. & S., den Ausgleich des Geschäftes durch die Hülfsmittel, welche dieses selbst noch bot, zu bewirken, erfolglos geblieben waren, mußten sie die Ueberzeugung gewinnen, daß — da unter den gegenwärtigen Verhältnissen, im Falle eines Zusammensturzes und einer gewaltsamen Liquidation der größte Theil des Werthes verloren gegangen und das Resultat für sämtliche Gläubiger ein sehr trauriges gewesen sein würde (dafür sprechen die unter allen Erwartungen gebliebenen Erfolge der hier jüngst stattgehabten Licitationen) — nur durch einen Verkauf des Geschäftes eine höhere Verwerthung der Activa, sowie sie in dem Circular vom 15. Febr. veranschlagt worden sind, erzielt werden konnte. Daraus geht hervor, daß nur durch die Fortsetzung des Geschäftes, mit Vermeidung der früher begangenen Fehler, keineswegs aber durch die „Schließung der Bude“ das Interesse des Buchhandels gewahrt wird.

Vor allem aber fühle ich mich verpflichtet, die gehässigen Angriffe, welche gegen die Handlungsweise des Herrn G. Bordenstein, Schwiegervater des Herrn S. Sauerländer gerichtet worden sind, entschieden zurückzuweisen. Herr G. Bordenstein hat der Buchhandlung K., Pr. & Co. ein Betriebscapital von 40,000 fl. Conv.-M. übergeben, welches von seiner Seite nie gekündigt worden ist, für welches er durch Jahre nie eine andere, als die, unter Geschäftsleuten übliche Sicherheit verlangte und erhalten hat.

Die Priorität, welche Herr G. Bordenstein sich vor allen Gläubigern in neuester Zeit gesichert hat, wurde von ihm erst dann erwirkt, als die gefährliche Lage des Geschäftes eine Krisis befürchten ließ und dann auch nur in der offen ausgesprochenen Absicht, dadurch ein gänzliches Zusammenstürzen desselben zu verhindern und einen, im Interesse der Gläubiger möglichst günstigen Accord ausführbar zu machen.

Nachdem ich mich, für den Fall der proponirte Ausgleich zu Stande kommen würde, als Käufer für das Geschäft gemeldet und den Curatoren gegenüber, meine Vermögensverhältnisse hinlänglich ausgewiesen hatte, erklärte Herr G. B., daß er, um die Ausführung dieses Accords zu ermöglichen, ungeachtet seiner erworbenen Eigenthumsrechte sich in eine Kategorie mit allen Gläubigern stelle, und trägt demnach für seine Person einen Verlust, welcher bedeutender ist, als der Gesammtverlust der deutschen Herren Verleger.

Fügen Sie zu diesem Verluste noch die 7765 fl. 54 kr., auf welche Frau Bertha Sauerländer aus dem gleichen Grunde unbedingt Verzicht leistet, ferner die Opfer, welche die Familie Sauerländer selbst bringt, und dann urtheilen Sie unbefangen, ob Herr S. Sauerländer mit seiner Familie die gehässigen Angriffe der Herrn D. & H. verdient oder nicht?

Was endlich die gegen Herrn Gerold & Sohn ausgesprochene Verdächtigung anbelangt, als hätten dieselben sich als gemüthliche Wiener verleiten lassen, eine Sache zu empfehlen, die solcher Empfehlung nicht werth sei, so sind gewiß alle geehrten Leser des Börsenblattes von der Ehrenhaftigkeit dieser geachteten Firma zu sehr überzeugt, als daß nicht Jeder mit Recht annimmt, daß obige Herren ihre Erklärung vom 15. Febr. erst dann abgaben, als sie die feste Ueberzeugung gewonnen hatten, daß nur durch das vorgeschlagene Arrangement die pecuniären Interessen der Herren Verleger gewahrt werden konnten. Die Herren Gerold & Sohn entschieden sich zu diesem Schritte erst nach reiflicher Ueberlegung, und diese Handlungsweise ist gewiß doppelten Dankes werth, wenn man berücksichtigt, daß dieselben ohne alles Sonderinteresse handelten; denn der Fall des Hauses K., Pr. & Co. konnte ja nur ihrem eigenen Plaggeschäftes zum

Vortheil gereichen. Dieselben appellirten somit, in der Erwartung, dem Buchhandel einen wesentlichen Dienst leisten zu können, für die Herren Sauerländer und Prandel nicht an das Mitleid, wohl aber an den Verstand der Herren Verleger. Die Bereitwilligkeit, mit der die meisten Handlungen dem Accorde bereits beigetreten sind, setzen das völlige Zustandekommen desselben fast außer Zweifel. Sobald die wenigen Herren, welche auf ihrer ganzen Forderung beharren, sich zustimmend erklärt haben, werde ich die factische Uebernahme Ihnen per Circulair mittheilen.

Während ich mich hinsichtlich meiner Vermögensverhältnisse den Curatoren des Geschäftes gegenüber ausgewiesen habe, halte ich es den Herren Verlegern gegenüber für meine Pflicht, da ich dem größten Theil derselben nicht persönlich bekannt bin, einstweilen mich betreffs meiner buchhändlerischen Befähigung auf das nachstehende Zeugniß eines meiner früheren Chefs, des Herrn C. Muquardt in Brüssel, zu beziehen.

Durch eine beinahe sechsjährige Thätigkeit auf hiesigem Plage (wovon 3 Jahre im Geschäftes der Herren Prandel & Sauerländer selbst) mit den Verhältnissen vertraut, werde ich nach Auflösung des Verlags- und Antiquariatsgeschäftes, ausschließlich das Sortiment- und Commissionsgeschäft fortführen. Herrn A. Prandel, dessen ausgedehnte Bekanntschaften dem Sortimentsgeschäftes nur förderlich sein können, werde ich als Associé aufnehmen, während Herr Sauerländer gänzlich aus dem Geschäftes scheidet.

Mannichfache Anfragen veranlassen mich, zur Beruhigung der Herren Verleger die Bemerkung schließlich hinzuzufügen, daß die Remittenden mit größter Gewissenhaftigkeit gemacht, demnach nach Leipzig abgehen werden, somit das fremde Eigenthum, welches hier lagert, auf keine Weise gefährdet ist.

Wien, den 18. März 1849.

Ferd. Meyer.

Copie.

Herrn F. Meyer, welcher in den Jahren 1844 und 1845 zu meiner vollkommenen Zufriedenheit in meinem Geschäftes gearbeitet, kann ich meinen Herren Collegen als einen sehr rechtschaffenen und tüchtigen Geschäftsmann empfehlen, der vollkommenes Vertrauen verdient und rechtfertigen wird. Ich selbst werde ungeachtet eines nicht unbedeutenden Verlustes, das seit einem halben Jahre geschlossene Conto der Wiener Handlung wieder eröffnen, sobald Herr Meyer die Direction derselben anvertraut sein wird, weil ich überzeugt bin, daß er den Geist der Sparfamkeit und Rechnung in dieselbe einführen wird, und es nur dessen bedarf, um mit dem sonst blühenden Geschäftes, selbst bei den ungünstigsten Conjunctionen, ein gutes Resultat zu erzielen.

Brüssel, den 18. Februar 1849.

Carl Muquardt.

Anfrage an Herrn B. in No. 21 d. Bl.

Wie dann aber, wenn die österreichischen Sortiment- und Verlagsbuchhändler vielleicht in Verbindung mit ihren zahlreichen, mit ihren zufriedenen Freunden und Collegen unter den nicht-österreichischen Verlags- und Sortimentbuchhändlern dem von P. H. in derselben Nummer (ein merkwürdiger Zufall) erwähnten Vereins-Verlagsgeschäftes beitreten und dann gerade den Artikeln Ihrer Vereins-Verleger Concurrenz machen ic.? Wo zu würde aber ein solcher Kampf auf Leben und Tod nützen?? —

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhards.)

Französische Literatur.

BASTIAT, F., Incompatibilités parlementaires. In-16. Paris, Guillaumin. 40 c.
GRANGES DE RANCY, EDMOND DE, Traité de comptabilité agricole. In-8. Paris, rue Jacob, 26. 5 fr.

47*